

Name:
Adresse:

Datum:

**Señor Daniel Ortega Saavedra
Presidente de la República de Nicaragua
Secretaría de la Presidencia
Casa Presidencial
Managua 11001
NICARAGUA**

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit großer Beunruhigung verfolge ich Berichte über die Folterung und Misshandlung zahlreicher Inhaftierter durch Gefängnisbeamte in der Republik Nicaragua. Obwohl einige Gefangene an schweren chronischen Krankheiten leiden, haben sie keinen Zugang zu spezialisierter medizinischer Versorgung. Unter den inhaftierten Oppositionellen sind **Tamara Dávila, Ana Margarita Vijil** und **Dora María Téllez**. Derzeit werden weder das Gefängnisrecht Nicaraguas noch die Nelson-Mandela-Regeln oder die Bangkok-Regeln für weibliche Gefangene respektiert. Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte ordnete 2021 die Freilassung von mehr als 70 politischen Gefangenen an. Seit zwei Monaten befinden sich **Dora Maria Tellez, Miguel Mendoza, Roger Reyes** und **Irvin Larrios** im Gefängnis „El Chipote“ im Hungerstreik. Sie fordern insbesondere ein Ende der Isolation und der Folter.

Sehr geehrter Herr Präsident, ich ersuche Sie,

- alle willkürlich Inhaftierten freizulassen und das Leben aller Gefangenen, ihre körperliche und psychische Unversehrtheit sowie die Sicherheit ihrer Familien zu gewährleisten;
- das Recht auf Verteidigung sicherzustellen und eine unabhängige und umfassende Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen durchzuführen, damit die für diese Taten Verantwortlichen in einem fairen Prozess gemäß internationalen Standards zur Rechenschaft gezogen werden können;
- zu garantieren, dass Menschen in Nicaragua ihre fundamentalen Rechte auf freie Meinungsäußerung sowie Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit im Einklang mit interamerikanischen und internationalen Verträgen wahrnehmen können.

Mit hochachtungsvollem Gruß

Als Kopie zur Kenntnis an:
I.E. Frau Tatiana Daniela Garcia Silva
Botschaft der Republik Nicaragua
Saatwinkler Damm 11-12
10775 Berlin

Name:
Adresse:

Datum:

I.E. Frau Tatiana Daniela Garcia Silva
Botschaft der Republik Nicaragua
Saatwinkler Damm 11-12
10775 Berlin

Exzellenz,
mit unten stehendem Schreiben, das ich Ihnen als Kopie übermittle, möchte ich den Präsidenten der Republik Nicaragua auf die Inhaftierung und Misshandlung zahlreicher Gefangener aufmerksam machen und ihn darum bitten, sich ihres Schicksals anzunehmen. Sehr dankbar wäre ich Ihnen für Informationen über die zu Gunsten der Inhaftierten unternommenen Anstrengungen.
Hochachtungsvoll

Señor Daniel Ortega Saavedra, Presidente de la República de Nicaragua
Secretaría de la Presidencia, Casa Presidencial, Managua 11001 – NICARAGUA

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit großer Beunruhigung verfolge ich Berichte über die Folterung und Misshandlung zahlreicher Inhaftierter durch Gefängnisbeamte in der Republik Nicaragua. Obwohl einige Gefangene an schweren chronischen Krankheiten leiden, haben sie keinen Zugang zu spezialisierter medizinischer Versorgung. Unter den inhaftierten Oppositionellen sind **Tamara Dávila**, **Ana Margarita Vijil** und **Dora María Téllez**. Derzeit werden weder das Gefängnisrecht Nicaraguas noch die Nelson-Mandela-Regeln oder die Bangkok-Regeln für weibliche Gefangene respektiert. Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte ordnete 2021 die Freilassung von mehr als 70 politischen Gefangenen an. Seit zwei Monaten befinden sich **Dora Maria Tellez**, **Miguel Mendoza**, **Roger Reyes** und **Irvin Larrios** im Gefängnis „El Chipote“ im Hungerstreik. Sie fordern insbesondere ein Ende der Isolation und der Folter.

Sehr geehrter Herr Präsident, ich ersuche Sie,

- alle willkürlich Inhaftierten freizulassen und das Leben aller Gefangenen, ihre körperliche und psychische Unversehrtheit sowie die Sicherheit ihrer Familien zu gewährleisten;
- das Recht auf Verteidigung sicherzustellen und eine unabhängige und umfassende Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen durchzuführen, damit die für diese Taten Verantwortlichen in einem fairen Prozess gemäß internationalen Standards zur Rechenschaft gezogen werden können;
- zu garantieren, dass Menschen in Nicaragua ihre fundamentalen Rechte auf freie Meinungsäußerung sowie Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit im Einklang mit interamerikanischen und internationalen Verträgen wahrnehmen können.

Mit hochachtungsvollem Gruß

Name:
Adresse:

Datum:

**ACAT Schweiz
„Tag der Menschenrechte“
Speichergasse 29
CH-3011 Bern
SCHWEIZ**

Appell an Herrn Emmanuel Ugirashebuja, Justizminister von Ruanda

Sehr geehrter Herr Justizminister,

der populäre Reporter Dieudonné Niyonsenga, besser bekannt unter dem Namen Cyuma Hassan, wurde am 11. November 2021 zu 7 Jahren Gefängnis und einer Buße von 5 Millionen ruandischer Francs verurteilt, weil er ohne gültigen Presseausweis tätig war.

Beim Berufungsverfahren beschwerte er sich vor dem Richter über seine grausamen und unmenschlichen Haftbedingungen. Er sagte aus, er sei in einem Keller in Isolationshaft gehalten worden und habe dort Folter erlitten. Insbesondere sei er verprügelt worden, manchmal mit Stockhieben.

Das Nichtvorliegen eines gültigen Presseausweises scheint ein Vorwand gewesen zu sein, um Herrn Niyonsenga für seine regierungskritischen Publikationen zu bestrafen. Auf völkerrechtlicher Ebene kann gemäß der Allgemeinen Bemerkung Nr. 34 der Vereinten Nationen zum Recht auf freie Meinungsäußerung „die Bestrafung eines Journalisten ausschließlich aufgrund seiner kritischen Haltung gegenüber der Regierung oder dem politischen und sozialen System der Regierung niemals als notwendige Einschränkung der Meinungsfreiheit angesehen werden“ (§42). Daher kann das Fehlen eines gültigen Presseausweises kein ausreichender Grund sein, um die Meinungsfreiheit von Herrn Niyonsenga einzuschränken.

Was die Foltervorwürfe von Herrn Niyonsenga anbelangt, so verbietet das ruandische Strafrecht Folter in Artikel 112 des Gesetzes zur Festlegung von Straftaten und Strafen im Allgemeinen. Überdies ist Ruanda Vertragsstaat des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CAT). Dessen Artikel 12 hält fest: „Jeder Vertragsstaat trägt dafür Sorge, dass seine zuständigen Behörden umgehend eine unparteiische Untersuchung durchführen, sobald ein hinreichender Grund für die Annahme besteht, dass in einem seiner Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiet eine Folterhandlung begangen wurde.“ Herr Niyonsenga steht folglich das Recht zu, dass die Strafverfolgungsbehörden die Folterhandlungen untersuchen, die er nach seinen Aussagen in der Haft erlitten hat.

Aus diesen Gründen unterbreite ich Ihnen die folgenden Begehren:

- die unverzügliche Freilassung von Dieudonné Niyonsenga;
- seinen absoluten Schutz vor Folter und Misshandlung;
- die Eröffnung einer Untersuchung zu den Foltervorwürfen, die er beim Berufungsverfahren vorgebracht hat.

Mit freundlichen Grüßen

Als Kopie zur Kenntnis an: Botschafterin von Ruanda, I.E. Frau Marie Chantal Rwakazina

Name:
Adresse:

Datum:

**ACAT Schweiz
„Tag der Menschenrechte“
Speichergasse 29
CH-3011 Bern
SCHWEIZ**

Appell an Herrn Emmanuel Ugirashebuja, Justizminister von Ruanda / Kopie an I.E. Frau Marie Chantal Rwakazina, Botschafterin von Ruanda

Sehr geehrter Herr Justizminister,

der populäre Reporter Dieudonné Niyonsenga, besser bekannt unter dem Namen Cyuma Hassan, wurde am 11. November 2021 zu 7 Jahren Gefängnis und einer Buße von 5 Millionen ruandischer Francs verurteilt, weil er ohne gültigen Presseausweis tätig war.

Beim Berufungsverfahren beschwerte er sich vor dem Richter über seine grausamen und unmenschlichen Haftbedingungen. Er sagte aus, er sei in einem Keller in Isolationshaft gehalten worden und habe dort Folter erlitten. Insbesondere sei er verprügelt worden, manchmal mit Stockhieben.

Das Nichtvorliegen eines gültigen Presseausweises scheint ein Vorwand gewesen zu sein, um Herrn Niyonsenga für seine regierungskritischen Publikationen zu bestrafen. Auf völkerrechtlicher Ebene kann gemäß der Allgemeinen Bemerkung Nr. 34 der Vereinten Nationen zum Recht auf freie Meinungsäußerung „die Bestrafung eines Journalisten ausschließlich aufgrund seiner kritischen Haltung gegenüber der Regierung oder dem politischen und sozialen System der Regierung niemals als notwendige Einschränkung der Meinungsfreiheit angesehen werden“ (§42). Daher kann das Fehlen eines gültigen Presseausweises kein ausreichender Grund sein, um die Meinungsfreiheit von Herrn Niyonsenga einzuschränken.

Was die Foltervorwürfe von Herrn Niyonsenga anbelangt, so verbietet das ruandische Strafrecht Folter in Artikel 112 des Gesetzes zur Festlegung von Straftaten und Strafen im Allgemeinen. Überdies ist Ruanda Vertragsstaat des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CAT). Dessen Artikel 12 hält fest: „Jeder Vertragsstaat trägt dafür Sorge, dass seine zuständigen Behörden umgehend eine unparteiische Untersuchung durchführen, sobald ein hinreichender Grund für die Annahme besteht, dass in einem seiner Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiet eine Folterhandlung begangen wurde.“ Herrn Niyonsenga steht folglich das Recht zu, dass die Strafverfolgungsbehörden die Folterhandlungen untersuchen, die er nach seinen Aussagen in der Haft erlitten hat.

Aus diesen Gründen unterbreite ich Ihnen die folgenden Begehren:

- die unverzügliche Freilassung von Dieudonné Niyonsenga;
- seinen absoluten Schutz vor Folter und Misshandlung;
- die Eröffnung einer Untersuchung zu den Foltervorwürfen, die er beim Berufungsverfahren vorgebracht hat.

Mit freundlichen Grüßen